

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2581/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.03.2004	Bezirksvertretung Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
04.05.2004	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Beschlussempfehlung
19.05.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
24.05.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
2. Verlängerung einer Veränderungssperre im BP 1000 - Widukindstraße -		

Grund der Vorlage

2. Verlängerung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Krebsstraße Hsnr. 5 / Widukindstraße ohne Hsnr. in Wuppertal-Heckinghausen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Der Rat der Stadt hat am 08.07.2002 den Erlaß einer Veränderungssperre für das o.a. Grundstück beschlossen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 04.12.2001 ein Antrag auf Errichtung eines SB-Lebensmittelmarktes (Fa. Aldi) gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 01.09.2002 zurückgestellt wurde. Die Veränderungssperre wurde mit Beschluß vom 02.06.03 um ein Jahr verlängert.

Der Bereich des Grundstückes Krebsstraße Hsnr. 5 / Widukindstraße ohne Hsnr. befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1000 – Widukindstraße -, für den der Rat der Stadt Wuppertal am 17.02.2003 den Satzungsbeschluß gefaßt hat. Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es, den dortigen Sportplatz bauplanungsrechtlich zu sichern. Vor Bekanntmachung / Inkrafttreten des Bebauungsplanes muß allerdings zwingend das Ergebnis des Entwidmungsverfahrens des Eisenbahn-Bundesamtes vorliegen.

Seit 8.7.2002 bemüht sich die Stadt Wuppertal (R. 401.3, Justitiariat) die Entwidmung des Grundstücks in Wuppertal, Gemarkung Barmen, Flur 140, Flurstücke 32 und 33, gelegen an der Widukindstr./Krebsstr. 5, beim Eisenbahn-Bundesamt zu veranlassen. Trotz der zahlreichen Korrespondenz und der entsprechenden Mahnungen in dieser Angelegenheit konnte jedoch die o.g. Behörde nicht dazu bewegt werden, die Entbehrlichkeit des betreffenden Grundstücks für Zwecke der öffentlichen Eisenbahn, als Voraussetzung für die Entwidmung, zu überprüfen. Daraufhin hat die Stadt Wuppertal am 2.10.03 beim Verwaltungsgericht Düsseldorf gegen die DB Services GmbH und das Eisenbahn-Bundesamt geklagt und die Einleitung des Entwidmungsverfahrens beantragt.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 23.07.2004 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlaß weiterhin fortbestehen, mit einem rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf aber nicht bis zum Fristablauf gerechnet werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 24.07.2005 zu verlängern.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01. Satzung
02. Lageplan